

GRUNDLEGENDE VERPFLICHTENDE INFORMATIONEN BEI NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTELN

NOTWENDIG



VERBOTEN

- Angaben, die den Eindruck erwecken, durch den Verzicht könnte die Gesundheit beeinträchtigt werden
- Angaben, dass bei einer ausgewogenen, abwechslungsreichen Ernährung im Allgemeinen die Zufuhr angemessener Nährstoffmengen nicht möglich ist.
- kosmetische Anwendungsempfehlungen
- krankheitsbezogene Angaben
- Angaben über Dauer und Ausmaß der Gewichtsabnahme
- Angaben, die auf Empfehlungen von einzelnen Ärztinnen/Ärzte oder Vertreter:innen von Gesundheitsberufen verweisen

Diese Informationen stellen ein nichtamtliches Service der AGES dar und dienen lediglich dazu, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie Behörden bei der Anwendung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu unterstützen. Die Ausführungen entsprechen der derzeit gültigen Rechtsauffassung (Stand 29.07.2020). Im Zuge der Anwendung dieser Informationen muss auf eventuell eingetretene Änderungen der Rechtsvorschriften seit dem Zeitpunkt der Herausgabe geachtet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gegebenen allgemeinen Informationen und Muster nicht die Spezifika des Einzelfalls berücksichtigen können, da die Anforderungen an die Kennzeichnung und Zusammensetzung stets aufgrund ihrer unterschiedlichen Beschaffenheit im jeweiligen Einzelfall zu prüfen sind. Obwohl die Erstellung mit größter Sorgfalt vorgenommen wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Hier dargelegte Standpunkte können dem Standpunkt, den die AGES möglicherweise vor den Gerichten der Union und der Mitgliedstaaten vertritt, nicht vorgehen.